



GEMEINDE KAMMELTAL

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 14.07.2015
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 20:53 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der Schule Ettenbeuren

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Kiermasz, Matthias

Mitglieder des Gemeinderates

Anwander, Johann
Englet, Mathias
Finkel, Thomas
Kornelli, Jürgen
Miller, Christian
Miller, Josef
Paulheim, Robert
Rampp, Ullrich
Remmele, Robert
Rueß, Karl Heinz
Schmid, Maximilian
Schweimeier, Markus jun.
Seitz, Karl
Späth, Marlene

Schriffthführer/in

Essenwanger, Katja

Verwaltung

Schneider, Monika

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Böck, Johannes
Schwarz, Johannes

Ortssprecher

Ahrens, Helmut

TAGESORDNUNG

A. Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|---|------------------|
| 1 | Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse | 2015/0145 |
| 2 | Bauangelegenheiten | 2015/0135 |
| 2.1 | Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Kreuzberg", Wettenhausen zur Errichtung eines Gartengerätehauses durch Herrn Peter Neuburger, Wettenhausen | 2015/0134 |
| 2.2 | Umnutzung einer Maschinenhalle in eine Gewerbehalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 838/3 in Waldheim durch Frau Michaela Sailer | 2015/0140 |
| 2.3 | Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 531 Gemarkung Wettenhausen, Fl.Nr. 531 durch Herrn Thomas Albrecht | 2015/0141 |
| 2.4 | Neubau eines Einfamilienhauses mit FT-Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 9 Gem. Ried, Hauptstr. 49, durch die Eheleute Werner und Elisabeth Neuser | 2015/0142 |
| 2.5 | Neubau von drei Büroräumen und einem Abstellraum in Container-Bauweise auf dem Grundstück Fl.Nr.82/1 Gem. Wettenhausen durch die Conzelmannschweißhandels-geselsch.mbH | 2015/0143 |
| 2.6 | Tekturantrag zum Anbau einer landw. Bergehalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 815 Gem. Ettenbeuren durch Herrn Markus Schweimeier | 2015/0144 |
| 3 | Neufestlegung der Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen | 2015/0138 |
| 4 | Berichterstattung | 2015/0136 |

Erster Bürgermeister Matthias Kiermasz eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Mit der Ladung wurde die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung übersandt. Der nichtöffentliche Teil der Niederschrift lag während der Sitzung zur Einsicht aus. Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen erhoben, sie gilt daher als genehmigt.

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

- Anschaffung von Hebekissen für die FFW Ettenbeuren

Für die Freiwillige Feuerwehr Ettenbeuren wurden bei der Fa. Fischer, Dinkelscherben Hebekissen zu einem Gesamtpreis in Höhe von 4.000,54 Euro brutto beschafft. Das bisherige hat keine Prüfzulassung mehr. Hebekissen sind Bestandteil der THL-Ausstattung des Löschfahrzeugs.

- Schaden an der SPS am Pumpwerk in Ried

Durch das Unwetter am vergangenen Wochenende wurde die speicherprogrammierbare Pumpensteuerung beim Pumpwerk in Ried aufgrund eines Blitzschlags beschädigt. Nach Rücksprache mit dem IB Conplanning ist ein Regelbetrieb der Anlage nicht möglich (s. Anlage). Eine Handbedienung ist nicht möglich und personell mit einem sehr hohen Aufwand verbunden. Es wurde empfohlen, die SPS umgehend zu tauschen. Die Fa. Spengler Elektro, Neuburg wurde hiermit beauftragt. Um den Wettbewerb der Ausschreibung der elektrotechnischen Sanierung der RÜB s nicht zu beeinträchtigen, wurden die Bieter von Conplanning angeschrieben und ihnen mitgeteilt, dass sich im Bereich des RÜBs Ried/Behlingen Änderungen ergeben haben.

zur Kenntnis genommen

2 Bauangelegenheiten

Nach Behandlung der Baugesuche weist der Vorsitzende auf die Bauleitplanung der Stadt Burgau zum B-Plan Von-Freyberg-Straße/Schlossweg hin, zu welcher die Gemeinde bereits in der Sitzung vom 27.01.2015 ihre Stellungnahme abgegeben hat. Da keine wesentlichen Änderungen stattgefunden haben, verweist die Verwaltung auf die bereits abgegebene Stellungnahme im Januar und erhebt keine Einwendungen.

zur Kenntnis genommen

2.1 Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Kreuzberg", Wettenhausen zur Errichtung eines Gartengerätehauses durch Herrn Peter Neuburger, Wettenhausen

Herr Peter Neuburger beantragt die Erteilung einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kreuzberg“, Wettenhausen hinsichtlich der Einhaltung der Baugrenze sowie der Dachform. Herr Neuburger plant die Errichtung eines Gartengerätehauses ohne festes Fundament mit einer Grundfläche von 12,2 m² und einer Traufhöhe von 2,1 m.

Das Vorhaben an sich unterliegt dem Verfahrensfreiheitstatbestand gemäß Art. 57 Abs.1 Nr. 1 a) Bayerische Bauordnung (BayBO). Es kann daher grundsätzlich ohne Baugenehmigung errichtet werden, wenn nicht andere öffentlich-rechtliche Vorschriften dagegen stehen.

Für das Grundstück Fl.Nr. 387/3 Wettenhausen gilt der Bebauungsplan „Kreuzberg“, Wettenhausen. Dieser setzt eine Baugrenze fest. Diese wird durch die Errichtung des Gartenhauses nicht eingehalten. Außerdem ist für Nebenanlagen als Dachform ein Flachdach bzw. ein Pultdach vorgesehen. Der Bauherr beabsichtigt, das Gartenhaus als Pavillon mit einem Walmdach zu versehen. Hierfür sind sog. isolierte Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig.

Das Gartenhaus soll neben der Kanalleitung errichtet werden, welche direkt durch das Grundstück Fl.Nr. 387/3 Gem. Wettenhausen verläuft. Eine Dienstbarkeit für die Gemeinde Kammeltal ist laut Grundbuchamt nicht eingetragen. Da das Gartenhaus die Leitung nicht behindert und für evtl. Arbeiten am Kanal jederzeit entfernt werden könnte, (da kein festes Fundament vorhanden) kann dem Bauvorhaben zugestimmt werden.

Planerisch fügt es sich ins Ortsbild ein. Es wird daher vorgeschlagen, die isolierte Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze, sowie der Dachform zu erteilen. Des Weiteren schlägt der Vorsitzende vor, das Gespräch bezüglich der dinglichen Sicherung der Abwasserleitung zu suchen.

GR Anwander stimmt zu, dass eine dingliche Sicherung angestrebt werden soll. Außerdem empfindet er es als erfreulich, dass hier der rechtlich korrekte Weg für das Antragsverfahren einer isolierten Befreiung von den Bauherren gegangen wird, da in letzter Zeit immer häufiger über nachträgliche Genehmigungen zu beraten war. Der Vorsitzende pflichtet dem bei.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird zugestimmt. Eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen hinsichtlich der Einhaltung der Baugrenze sowie der Dachform des Bebauungsplanes „Kreuzberg“, Wettenhausen wird erteilt.

einstimmig beschlossen

2.2 Umnutzung einer Maschinenhalle in eine Gewerbehalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 838/3 in Waldheim durch Frau Michaela Sailer

Frau Michaela Sailer beantragt die Nutzungsänderung einer bisher genehmigten landwirtschaftlichen Bergehalle in eine Gewerbehalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 838/3 Gemarkung Ried (Waldheim).

Die Halle mit der zugehörigen Freifläche wurde an den Grundstücksnachbar verpachtet. Dieser hat die Halle wiederum an einen Gewerbetreibenden weiterverpachtet, welcher eine Schreinerei betreibt. Nähere Angaben können der beigefügten Betriebsbeschreibung entnommen werden.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der Ortsabordnungssatzung Waldheim. Es entspricht deren Festsetzungen. Aus planerischer Sicht kann dem Vorhaben daher zugestimmt werden. Der Vorsitzende verweist darauf, dass es sich hier um eine nachträgliche Genehmigung handelt.

Eine Nachbarunterschrift wurde verweigert.

GR Schmid weist darauf hin, dass der Brandschutznachweis nicht ausreichend auf dieses Bauvorhaben abgestimmt wurde und schlägt vor, einen entsprechenden Hinweis in der gemeindlichen Stellungnahme aufzunehmen.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Auf die Anpassung des Brandschutznachweises ist in der gemeindlichen Stellungnahme ausdrücklich hinzuweisen.

einstimmig beschlossen

2.3 Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück FI.Nr. 531 Gemarkung Wettenhausen, FI.Nr. 531 durch Herrn Thomas Albrecht

Herr Albrecht beantragt den Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück FI.Nr. 531 Gemarkung Wettenhausen, Ziegeleiweg 1.

Mit Schreiben vom 31.03.2015 wurde bereits der Abbruch des bestehenden Gebäudes angezeigt. Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich und ist daher gemäß § 34 BauGB zu beurteilen. Es fügt sich der näheren Umgebung ein. Dem Vorhaben kann zugestimmt werden.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

einstimmig beschlossen

2.4 Neubau eines Einfamilienhauses mit FT-Garage auf dem Grundstück FI.Nr. 9 Gem. Ried, Hauptstr. 49, durch die Eheleute Werner und Elisabeth Neuser

Herr und Frau Neuser beantragen den Neubau eines Einfamilienhauses mit FT Garage. Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich und ist gemäß § 34 BauGB zu beurteilen. Das Vorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Planerisch bestehen keine Bedenken.

Beschluss:

Dem Vorhaben wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

einstimmig beschlossen

2.5 Neubau von drei Büroräumen und einem Abstellraum in Container-Bauweise auf dem Grundstück FI.Nr.82/1 Gem. Wettenhausen durch die Conzelmannschweißhandelsgesellsch.mbH

Die Firma Conzelmann Schweißhandelsgesellsch.mbH beantragt den Neubau von drei Büroräumen und einem Abstellraum. Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist gemäß § 34 BauGB zu beurteilen. Die Container wurden bereits errichtet, es handelt sich um eine

nachträgliche Genehmigung.

Mit gewissen gestalterischen Bedenken kann das Gremium dem Antrag zustimmen.

Beschluss:

Dem Vorhaben wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen für die nachträgliche Genehmigung zum Neubau von drei Büroräumen und einem Abstellraum in Container-Bauweise wird erteilt.

mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1

2.6 Tekturantrag zum Anbau einer landw. Bergehalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 815 Gem. Ettenbeuren durch Herrn Markus Schweimeier

GR Schweimeier wird von der Beratung und Beschlussfassung wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen.

Herr Markus Schweimeier jun. beantragt die Tektur zum bereits genehmigten Bauplan Nr. B-2011-282 vom 01.07.2011 zum Anbau einer landwirtschaftlichen Bergehalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 815 Gemarkung Ettenbeuren. Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert. Der Vorsitzende erläutert anhand des bereits genehmigten Planes die wesentlichen Unterschiede.

**Beschluss (ohne GR Schweimeier, Ausschluss wg. pers. Beteiligung Art. 49 GO):
Dem Vorhaben wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen zum Tekturantrag wird erteilt.**

einstimmig beschlossen

3 Neufestlegung der Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen

Der Vorsitzende erteilt das Wort an Frau Schneider. Diese erläutert in einem kurzen Sachvortrag die bisherigen Gebühren auch im Vergleich zu anderen Gemeinden. Die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Kammeltal erfolgt auf Grund der Gebührensatzung vom 05.12.2012.

Die Gebühren betragen derzeit:

1. Kindergärten:

	Für Kinder über 3 Jahren	Für Kinder unter 3 Jahren
4 Stunden	50,00 €	61,00 €
4 - 5 Stunden	55,00 €	66,00 €
5 – 6 Stunden	60,00 €	71,00 €
6 – 7 Stunden	65,00 €	76,00 €
7 – 8 Stunden	70,00 €	81,00 €
8 – 9 Stunden	75,00 €	86,00 €
> 9 Stunden	80,00 €	91,00 €

2. Kinderhort (Schulkindbetreuung):

1 – 2 Stunden	35,00 €
2 - 3 Stunden	45,00 €

3 - 4 Stunden	53,00 €
4 - 5 Stunden	57,00 €
5 - 6 Stunden	63,00 €

3. Kinderkrippe

- 3 Stunden	90,00 €
3 - 4 Stunden	100,00 €
4 - 5 Stunden	105,00 €
5 - 6 Stunden	110,00 €
6 - 7 Stunden	115,00 €
7 - 8 Stunden	120,00 €
8 - 9 Stunden	125,00 €

In den Kindergärten werden insgesamt 125 Kindergarten- und 10 Krippenplätze angeboten. Aktuell sind in den Kindergärten 110 Kinder, in der Krippe 10 Kinder angemeldet. Die Anmeldezahlen für September 2015 sind nach derzeitigem Stand rückläufig.

Im Kindergarten Behlingen (1 Gruppe) sind derzeit 13 Kinder angemeldet, die von zwei Kräften mit je 28,75 Stunden/Woche betreut werden. Der Kindergarten Ettenbeuren besteht aus zwei Kindergarten- und einer Krippengruppe mit insgesamt 67 Kindern. Betreut werden diese von 9 Kräften mit durchschnittlich 27,33 Wochenstunden. Im Kindergarten Wettenhausen werden in zwei Gruppen 40 Kinder von 5 Kräften mit durchschnittlich 29 Wochenstunden betreut.

In den Jahren 2011 bis 2014 sind die Gesamtkosten aller Kindergärten für Gebäudeunterhalt und Personal stetig gestiegen. So betragen diese im Haushaltsjahr 2011 ca. 568.000 Euro während diese im vergangenen bereits auf 683.000 Euro angestiegen sind.

Die Kostensituation stellt sich bezogen auf das Jahr 2014 wie folgt dar:

	Ausgaben (Personal+ Unterhalt)	Gebühreneinnahmen + Zuschüsse	Defizit
Kiga Behlingen	96.475,55 €	75.961,10 €	20.514,45 €
Kiga Ettenbeuren	308.674,60 €	263.631,68 €	45.042,92 €
Kiga Wettenhausen	238.277,87 €	175.848,04 €	62.429,83 €
	40.223,29 €	- 108.969,80 €	149.193,09 €
Gesamt	683.651,31 €	406.471,02 €	277.180,29 €

Neben einem Anteil der Gemeinde an den Gesamtkosten in Höhe von ca. 40 % tragen zu etwa 10 % die Eltern. Weitere 50 % kommen aus Fördermitteln des Freistaats Bayern.

Aus den Reihen des Gemeinderates wurde nun der Antrag auf Erhöhung der Kindergartengebühren um jeweils 10,- Euro, sowie der Kinderkrippengebühren um jeweils 20,- Euro gestellt.

Ein Vergleich mit den Gebühren benachbarter Kommunen stellt sich wie folgt dar:

Kindergarten (für Kinder über 3 Jahre)

	Günzburg (ab 01.09.2015)	Jettingen (seit 09/2012)	Leipheim (ab 1.9.2015)
4 Stunden	76,50 €	67,- €	86,- €
4 - 5 Stunden	81,50 €	71,- €	
5 - 6 Stunden	86,50 €	75,- €	
6 - 7 Stunden	92,- €	79,- €	
7 - 8 Stunden	100,- €	83,- €	
8 - 9 Stunden	108,- €	87,- €	

> 9 Stunden	116,- €	91,- €	116,- €
-------------	---------	--------	---------

Kinderkrippe

	Günzburg	Jettingen	Leipheim
- 3 Stunden			
3 - 4 Stunden	153,- €	123,- €	172,- €
4 - 5 Stunden	163,- €	133,- €	
5 - 6 Stunden	173,- €	143,- €	
6 - 7 Stunden	184,- €	153,- €	
7 - 8 Stunden	200,- €	163,- €	
8 - 9 Stunden	216,- €	173,- €	232,- €

Kinderhort

	Günzburg	Leipheim
1 - 2 Stunden	91,50 €	
2 - 3 Stunden		
3 - 4 Stunden		86,- €
4 - 5 Stunden	97,50 €	
5 - 6 Stunden	103,50 €	

Hieraus ist ersichtlich, dass die Gebühren im Kindergartenbereich sehr niedrig sind und selbst bei Umsetzung der vorgeschlagenen Erhöhung weiterhin unterdurchschnittlich blieben.

Die vorgeschlagene Erhöhung würde zu einer Verringerung des Defizits in Höhe von ca. 15.600,- Euro beitragen (auf der Grundlage der derzeitigen Betreuungszahlen). Die Gesamteinnahmen würden damit auf ca. 422.000,- Euro steigen und zu einer Kostendeckung in Höhe von ca. 62 % führen.

In Anbetracht des vorhandenen hohen Defizits und der zu erwartenden rückläufigen Anmeldezahlen ist die vorgeschlagene Gebührenerhöhung im Kinderbetreuungsbereich gerechtfertigt und geboten.

GR Englet sieht die Erhöhung der Gebühren als berechtigt an, ihm ist jedoch unwohl, da vor wenigen Wochen erst der Windelbonus eingeführt wurde. Der Vorsitzende kann diese Argumentation nicht von der Hand weisen, ist jedoch der Ansicht, dass die Zielgruppe beim Windelbonus eine andere ist.

Für GR Anwander zählen die Summen an Ausgaben der Gemeinde, wie die Anpassung der Entgelte für die Angestellten (Lohnerhöhungen), welche eine Erhöhung der Gebühren rechtfertigen. Des Weiteren geht die Gemeinde in Vorleistung hinsichtlich der Ausstattung der Kindergärten oder der Anschaffung von neuen Spielgeräten.

GR Remmele schlägt vor die Erhöhung auf zwei Jahre zu splitten und in diesem Jahr 50% der Kosten zur erhöhen um eine stufenweise Anhebung durchzuführen.

GR Kornelli hält die Erhöhung für moderat. Eine stufenweise Anhebung hält er nicht für sinnvoll. Besser die Beiträge werden etwas erhöht, als dass Stellen abgebaut werden müssen oder der Kindergarten ganz geschlossen werden muss.

Der Vorsitzende plädiert ebenfalls für eine Erhöhung der Gebühren, diese kann statt einer stufenweisen Anhebung dann für einen längeren Zeitraum anhalten.

Beschluss:

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Kammeltal folgende Änderungssatzung zur Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung:

§ 1

§ 6 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben:

1. Kindergärten

	für Kinder über 3 Jahren	für Kinder unter 3 Jahren	zuzüglich Getränkegeld	zuzüglich Spielgeld
4 Stunden	60,00 €	71,00 €	wird vom jeweiligen Kindergarten festgelegt	
4 - 5 Stunden	65,00 €	76,00 €		
5 – 6 Stunden	70,00 €	81,00 €		
6 – 7 Stunden	75,00 €	86,00 €		
7 – 8 Stunden	80,00 €	91,00 €		
8 – 9 Stunden	85,00 €	96,00 €		
> 9 Stunden	90,00 €	101,00 €		

2. Kinderhort (Schulkindbetreuung)

1 – 2 Stunden	35,00 €			
2 - 3 Stunden	45,00 €			
3 - 4 Stunden	53,00 €			
4 - 5 Stunden	57,00 €			
5 - 6 Stunden	63,00 €			

(1) Für Kinder, die den Hort ganzjährig besuchen, ist die Ferienbetreuung in den Gebühren enthalten. Eine Buchung ausschließlich für die Ferienbetreuung beträgt je Woche 20,00 Euro.

3. Kinderkrippe

- 3 Stunden	110,00 €			
3 - 4 Stunden	120,00 €			
4 - 5 Stunden	125,00 €			
5 - 6 Stunden	130,00 €			
6 - 7 Stunden	135,00 €			
7 – 8 Stunden	140,00 €			
8 – 9 Stunden	145,00 €			

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2015 in Kraft.

**Kammeltal, 14.07.2015
Gemeinde Kammeltal
Kiermasz, Erster Bürgermeister**

mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 2

4 Berichterstattung

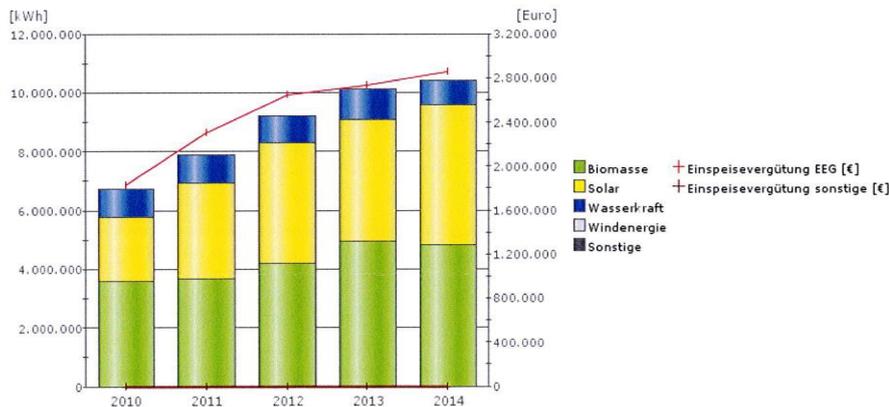
Regionale Energieerzeugung

Die LEW hat für die Jahre 2010 – 2014 über die Entwicklung der Energieerzeugung informiert:

Regionale Energieerzeugung

Kammeltal - 09774145

Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)						
Energieträger	Kennzahl	2010	2011	2012	2013	2014
Biomasse	Anzahl ⁵	2	2	2	2	2
	inst. Leistung [kW(p)]	443,10	443,10	724,10	724,10	724,10
	Einspeisung [kWh]	3.616.144	3.664.921	4.211.038	4.964.129	4.847.150
	Einspeisevergütung [€]	803.352	838.223	949.525	1.109.675	1.086.794
	Ø Vergütung [ct/kWh]	22,22	22,87	22,55	22,35	22,42
Solar	Anzahl ⁵	209	250	319	338	349
	inst. Leistung [kW(p)]	3.068,83	3.559,87	4.703,35	5.030,09	5.124,09
	Einspeisung [kWh]	2.163.327	3.307.091	4.116.171	4.130.701	4.739.829
	PV-Selbstverbrauch ⁴ [kWh]	2.373	21.670	84.198	106.188	117.181
	Eigenverbrauch ⁴ [kWh]			5.373	57.263	66.852
	Einspeisevergütung [€]	945.624	1.379.431	1.601.493	1.516.222	1.684.869
	Ø Vergütung [ct/kWh]	43,71	41,71	38,91	36,71	35,55
Wasserkraft	Anzahl ⁵	4	4	4	4	4
	inst. Leistung [kW(p)]	191,00	191,00	191,00	191,00	191,00
	Einspeisung [kWh]	980.648	922.020	907.181	1.050.401	830.769
	Einspeisevergütung [€]	81.105	82.321	87.049	99.918	80.753
	Ø Vergütung [ct/kWh]	8,27	8,93	9,60	9,51	9,72
Windenergie	Anzahl ⁵				3	3
	inst. Leistung [kW(p)]				13,80	13,80
	Einspeisung [kWh]				1.254	1.299
	Einspeisevergütung [€]				110	114
	Ø Vergütung [ct/kWh]				8,80	8,80
EEG	Anzahl ⁵	215	256	325	347	358
	inst. Leistung [kW(p)]	3.702,93	4.193,97	5.618,45	5.958,99	6.052,99
	Einspeisung [kWh]	6.760.118	7.894.032	9.234.390	10.146.484	10.419.048
	PV-Selbstverbrauch ⁴ [kWh]	2.373	21.670	84.198	106.188	117.181
	Eigenverbrauch ⁴ [kWh]			5.373	57.263	66.852
	Einspeisevergütung [€]	1.830.081	2.299.975	2.638.067	2.725.924	2.852.530
	Ø Vergütung [ct/kWh]	27,07	29,14	28,57	26,87	27,38



¹ Direktvermarktung (Marktprämienmodell) - in "Einspeisung [kWh]"

² Direktvermarktung (Grünstromprivileg) - in "Einspeisung [kWh]" enthalten.

³ Direktvermarktung (Sonstige Direktvermarktung) - in "Einspeisung [kWh]" enthalten.

⁴ Selbstverbrauchsmengen (vergütet) und Eigenverbrauch (unvergütet) - nicht in Zeile "Einspeisung [kWh]" enthalten, da sie nicht in das Verteilnetz

⁵ Ab 2010 sind Anlagenanzahlen nur bedingt mit früheren Statistiken vergleichbar, da eine Änderung der Anlagendefinition erfolgte. Mehrere EEG-Anlagen, welche nach § 19 Abs. 1 EEG über eine gemeinsame Messeinrichtung verfügen, werden nun als eigenständige Anlage gewertet (Betrifft Solar und Windkraft).

- Session PDF-Darstellung bei Android-Geräten
Bei der Darstellung von PDF-Dateien bei Android-Geräten gab es in letzter Zeit häufiger Probleme (Überschreiben der Wörter). Dieser Fehler ist bei Living Data bekannt und liegt an der Schriftgröße. Mit dem nächsten Update soll dieser Fehler jedoch behoben werden.
- Gespräch Bauernverband
Vor kurzem fand ein Gespräch mit dem Bauernverband und den Obmännern der Gemeinde Kammeltal bezüglich der Bewirtschaftung der Felder im Hinblick auf die letzten Starkregenereignisse statt. Das Wasser kommt wohl nicht immer von den Feldern, sondern zum Teil schon aus den Waldgrundstücken. Die Verwaltung ist dabei ein Erosionskataster anzufordern.
- Haushalt Schulverband Mittelschule Ichenhausen
Der Vorsitzende berichtet, dass am Sitzungstag der Haushalt des Mittelschulverbands abgesegnet wurde. Die Umlagen werden etwas steigen. Nennenswert war die Zahl der Schülerrückgänge der Mittelschule. Diese beläuft sich auf 25% in den vergangenen 10 Jahren.
- Neukalkulation Gebühren WZV Kammelgruppe
Der Vorsitzende berichtet, dass die Gebühren des WZV Kammelgruppe neu kalkuliert wurden und angehoben wurden. Die Grundgebühr steigt deutlich von 12 auf 27 EUR und der Verbrauchspreis von 45 auf 65 ct/m³ zzgl. Umsatzsteuer.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Matthias Kiermasz um 20:53 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Matthias Kiermasz
Erster Bürgermeister

Katja Essenwanger
Schriftführer